Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen

NEWSLETTER

Nr. 3 /2011

20. Mai 2011

Aus der eaf Arbeit

- **Relaunch eaf Website:** www.eaf-bund.de

Seit dem 1. April ist die neue eaf Website am Start. Sie ist nun übersichtlicher gegliedert und um verschiedene benutzerfreundliche Funktionen erweitert. Ebenso können für aktuelle Aktionen und Kampagnen Unterwebsites gestaltet werden, wie z. B. gegenwärtig für die Pflege.

- **Pflege in guter Gesellschaft:** www.eaf-bund.de/pflege/willkommen.html

Zum Internationalen Tag der Pflegenden am 12. Mai 2011 fand das eaf-Event „Pflege in guter Gesellschaft" auf dem Schlossplatz in Berlin statt.
In zwei Gesprächsrunden wurde die Unterstützung pflegender Angehöriger sowohl wohnortnah und ganz praktisch als auch hinsichtlich der landes- und kommunalpolitischen Vernetzungsarbeit von Fachleuten mit dem Publikum erörtert. In einer dritten bundespolitischen Gesprächsrunde, moderiert von der eaf Präsidentin Christel Riemann-Hanewinckel, wurden die aktuellen Themen wie Veränderung des Pflegebegriffs, das Familienpflegezeitgesetz und die Zukunftsperspektiven im Rahmen des demografischen Wandels angesprochen. Verschiedene eaf Landesarbeitskreise (Thüringen, Sachsen-Anhalt; Berlin-Brandenburg, Baden) haben das Thema ebenso aufgegriffen. Auf unserer Website werden wir weitere gute Projekte und Ideen veröffentlichen und die Veranstaltung dokumentieren.

- Lesen Sie dazu auch die **Pressemitteilung** der eaf vom 11. Mai 2011: Pflege in guter Gesellschaft.

- Die **Stellungnahme** der eaf zum Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen" vom 4. Mai 2011.

- **Auftakt der AGF Kampagne „7 % für Kinder"** am Brandenburger Tor in Berlin am 17. Mai 2011. Familienverbände und Unternehmen fordern gemeinsam mit Eltern und Kindern: Der reduzierte Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent muss auch für Kinderprodukte und Dienstleistungen für Kinder gelten! Die AGF und JAKO-O haben sich mit anderen Verbänden, Organisationen und Einrichtungen aus Gesellschaft und Wirtschaft zum Bündnis „7 % für Kinder" zusammengeschlossen. Ihre Forderung: 7 Prozent Mehrwertsteuer auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder!

Enie van de Meiklokjes und Kinder fordern: „7 % für Kinder"

Unter www.7fuerkinder.de können Unterstützer der Initiative ihre Stimme für das Anliegen abgeben. Die gesammelten Stimmen werden im Herbst dieses Jahres an die zuständigen Politikerinnen und Politiker übergeben. Bis zum 31. Mai 2011 gibt es außerdem bei JAKO-O einen Rabatt von 12 Prozent auf fast das gesamte Sortiment. Mit dieser Aktion zeigt JAKO-O, was Familien bei einer Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Kinderprodukte sparen. Zum Auftakt der gemeinsam mit der AGF gegründeten Initiative „Mehrwert gerecht steuern – 7 % für Kinder" entlastet JAKO-O die Familienkasse. Der Versandhändler für Kindersachen, der deutschlandweit auch sechs Filialen betreibt, gewährt einen Rabatt von 12 Prozent auf das gesamte Sortiment. Ausgenommen sind lediglich Möbel und preisgebundene Produkte wie zum Beispiel Bücher. Die 12 Prozent Familien-Rabatt gibt es unter www.jako-o.de. Mit der Aktion will JAKO-O ein Zeichen für die Entlastung von Familien setzen und für die gestern gestartete Kampagne „7 % für Kinder" werben.

Tagungen und Veranstaltungen

- **@was neues lernen. Medienbildung in Kindertagesstätten und Grundschulen, 26. Mai 2011 in Berlin**

Die Gestaltung der Medienbildung spielt in Kindertagesstätten, Grundschulen und in Jugenfreizeiteinrichtungen eine immer wichtigere Rolle. Dabei ist die Implementierung der Medienbildung in den Bildungsalltag auch immer mit Fragen des Kinder- und Jugendmedienschutzes verbunden. Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen rings um die digitalen Medienwelten sollen auf der Fachtagung aktuelle Problemlagen der Mediennutzung durch Heranwachsende diskutiert und Praxisbeispiele vorgestellt werden.
Weitere Informationen.
Anmeldung: Ilka Goetz, BITS 21 im fjs e. V., veranstaltung@bits21.de; Tel.: 030 / 2786 295

- **Deutscher Evangelischer Kirchentag, 1. - 5. Juni 2011 in Dresden**

Donnerstag, 2. Juni, auf dem **Markt der Möglichkeiten**: Stand der Kindernothilfe
Christel Riemann-Hanewinckel, Präses und Vorsitzende des Verwaltungsrates der Kindernothilfe e. V.

Freitag, 3. Juni, 11.00-13.00 Uhr: **Über die Betroffenheit hinaus! *Verantwortung für Prävention und Folgen sexuellen Missbrauchs***
Moderation: Christel Riemann-Hanewinckel, Ort: Halle 3, Messegelände

Samstag, 4. Juni, 14.30-16.00 Uhr **Familie leben - von Luther bis Patchwork**. Podium u. a. mit Christel Riemann-Hanewinckel, Theologin, Präsidentin Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen. Moderation: Eva Brackelmann, Dresden, Ort: St. Petrus, Dohnaer Str. 53

- **Familien in Trennung und Scheidung, 6. - 8. Juni 2011 in Tutzing**

Kooperationstagung mit dem Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Bayern e. V.
200.000 Ehen werden pro Jahr geschieden, bei der Hälfte sind Kinder betroffen. Was bedeutet die elterliche Trennung - auch nicht Verheirateter - für die Kinder? Wie lassen sich tragfähige Beziehungen zum getrennt lebenden Elternteil gestalten? Welche Herausforderungen haben Patchworkfamilien zu bewältigen?
Weitere Informationen.

- **Fachtagung „Der Sechste Altenbericht – Konsequenzen für die Praxis", 17. Juni 2011 in Bonn**

Im November 2010 wurde der Sechste Bericht zur Lage der älteren Generation veröffentlicht. Den Sechsten Altenbericht hat eine Sachverständigenkommission erarbeitet, die im Jahr 2007 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eingesetzt wurde. Ausgewählte Ergebnisse aus dem Altenbericht werden im Rahmen der Tagung von Experten vorgestellt. Anmeldung bis zum 3. Juni 2011 an Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO), Telefon: 0228 / 249 993 0, E-Mail: massion@bagso.de.
Weitere Informationen.

- **Auszeit für Alleinerziehende, vom 23. - 26. Juni 2011 in Feldberg-Falkau**

Den Alltag hinter sich lassen und der Seele Raum geben. Dazu sind Alleinerziehende und ihre Kinder vom 23. - 26. Juni 2011 nach Feldberg-Falkau eingeladen.
Die spirituelle Auszeit hat den Schwerpunkt „Gesundheitsförderung". An jeweils zwei Vormittagen wird ein Gesundheitsangebot mit Kinderbetreuung angeboten, der Nachmittag gehört der Familie! Die Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden bezuschusst dieses Angebot. Ebenso können weitere Ermäßigungsanträge gestellt werden.
Kontakt: Hannelore List, Referentin für Familie, Gender und Lebensformen, Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden und Stellvertretende Geschäftsführerin der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familie (eaf) Baden, Blumenstr. 1-7, 76130 Karlsruhe, Telefon: 0721 / 9175 328 Telefax: 0721 / 9175 320, E-Mail: Hannelore.List@ekiba.de

- **Projektentwicklungswerkstätte für neue Antragstellerinnen und Antragsteller für europäische Bildungsprojekte, 28. Juni 2011 in Bonn**

Alle, die in den Aktionen LEONARDO DA VINCI Partnerschaften und Innovationstransfer sowie GRUNDTVIG Lernpartnerschaften erstmals einen Antrag stellen möchten, haben die Gelegenheit, sich in der „Projektentwicklungswerkstatt" der Nationalen Agentur „Bildung für Europa" beim Bundesinstitut für Berufsbildung ausführlich vorzubereiten. Dabei können eigene Projektideen diskutiert und weiterentwickelt werden.
Anmeldeschluss ist der 21. Juni 2011.
Ansprechpartnerin bei der NA beim BIBB: Anne-Marie Brkic, Tel.: 0228 / 107 16 59, E-Mail: brkic@bibb.de
Quelle: http://www.na-bibb.de/grundtvig_4.html, Eintrag vom 19. April 2011.

Familienpolitische Entwicklungen

- **Eltern! Erbrechtliche Gleichstellung für alle Kinder nicht miteinander Verheirateter**

Fast zwei Jahre mussten vergehen, bis der deutsche Gesetzgeber eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 28. Mai 2009 umsetzte: Am 11. März 2011 hat der Bundesrat nun dem „Zweiten Gesetz zur erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder, zur Änderung der Zivilprozessordnung und der Abgabenordnung" zugestimmt.
Dabei geht es um das Erbrecht von Kindern, die vor Juli 1949 geboren wurden und deren Eltern nicht miteinander verheiratet waren. Aufgrund einer bislang nicht korrigierten Sonderregelung hatten diese Kinder bis heute kein Erbrecht. Für sie fand altes Recht Anwendung, nach dem sie als mit ihren Vätern nicht verwandt galten. „Es wurde Zeit, dass diese anachronistische Stichtagsregelung, die alle vor dem 1. Juli 1949 geborenen Kinder von nicht miteinander verhei-

rateten Eltern vom Erbe ausschloss, endlich gekippt wurde", stellt die Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Edith Schwab, fest. „Traurig ist, dass es dazu erst einer Entscheidung des EGMR bedurfte."
Gegen den Anfang des Jahres vorliegenden Referentenentwurf war der Verband Sturm gelaufen: Dieser sah vor, dass das Erbrecht der Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern zugunsten überlebender Ehefrauen und Lebenspartner eingeschränkt werden und die Kinder nur ein Nacherbrecht erhalten sollten. Außerdem sollten alle Verwandten dieser Kinder vom Erbe ausgeschlossen werden, wenn alle unmittelbar am Erbfall Beteiligten bereits verstorben wären. „Solche Regelungen hätten die Ungleichbehandlung für einen Großteil der betroffenen Kinder und für ihre Verwandten weiter fortgeschrieben", konstatiert Familienrechtsanwältin Edith Schwab. „Und auch erbrechtliche Beschränkungen für Verwandte von Kindern nicht miteinander verheirateter Eltern haben wir strikt abgelehnt. Wir sind erleichtert, dass unsere Kritik gehört wurde und das vorliegende Gesetz nun tatsächlich die vollständige erbrechtliche Gleichstellung vorsieht."
Das Gesetz gilt rückwirkend für Erbfälle ab dem 29. Mai 2009, weil diese sich nach der Entscheidung des EGMR ereignet haben und die bisherigen Erben seitdem kein schutzwürdiges Vertrauen mehr haben. Eine Ausnahme gilt für den Staat: Hat dieser geerbt, muss er den Kindern nicht miteinander verheirateter Eltern den Wert des Nachlasses auch dann ersetzen, wenn der Erbfall vor der Entscheidung des EGMR eingetreten ist.
Quelle: Pressemitteilung des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V. vom 22. März 2011

- **Bundestag stimmt Reform des Vormundschaftsrechts zu**

Der Deutsche Bundestag hat mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zugestimmt. Der entsprechende Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht unter anderem vor, dass ein Amtsvormund künftig höchstens noch 50 Kinder und Jugendliche betreuen soll – und nicht mehr wie bisher in der Praxis zum Teil üblich bis zu 240.
Die Reform zielt insbesondere darauf ab, den persönlichen Kontakt des Vormundes zu den Kindern und Jugendlichen in der Vormundschaft zu stärken. „Änderungen im Vormundschaftsrecht können dazu beitragen, Missbrauch und Verwahrlosung zu verhindern", sagte Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger. Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung soll ein Vormund künftig jedes von ihm betreute Kind und jeden Jugendlichen in der Regel einmal im Monat in dessen Umfeld besuchen. „Wer Verantwortung für Kinder trägt, darf seine Schützlinge nicht nur aus den Akten kennen", so die Bundesjustizministerin.
Quelle: Pressemitteilung des Bundesjustizministeriums vom 15. April 2011

- **Bundesfamilienministerin bringt Gesetz zur Familienpflegezeit ins Kabinett ein**
  Erste Unternehmen führen Familienpflegezeit ein. Gesetz soll am 1. Januar 2012 in Kraft treten

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder, hat das neue Gesetz zur Einführung einer Familienpflegezeit ins Kabinett eingebracht. Der Gesetzentwurf schafft erstmals flächendeckend die Möglichkeit Pflege und Beruf über zwei Jahre zu vereinbaren. Das Gesetz soll am 1. Januar 2012 in Kraft treten. […]
Der Bedarf einer besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist in Deutschland hoch: Von den 2,38 Millionen Menschen in Deutschland, die Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen, werden mehr als 1,6 Millionen Menschen zu Hause versorgt - durch Angehörige und ambulante Dienste. 76 Prozent der Berufstätigen möchten ihre Angehörigen so weit wie möglich selbst betreuen. Dieser Wunsch nach familiärer Unterstützung lässt sich aber nicht immer verwirklichen. Zwar halten es mittlerweile 82 Prozent der Geschäftsführer und Personalverantwortlichen für wichtig, dass es Mitarbeitern erleichtert wird, ihre Familienangehörigen zu pflegen, eine Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach belegt jedoch: Für 79 Prozent der Berufstätigen lassen sich Beruf und Pflege nicht gut vereinbaren. Genau hier setzt das Modell der Familienpflegezeit an.
Die Familienpflegezeit sieht vor, dass Beschäftigte ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren auf bis zu 15 Stunden reduzieren können, wenn sie einen Angehörigen pflegen. Wird z. B. die Arbeitszeit in der Pflegephase von 100 auf 50 Prozent reduziert, erhalten

die Beschäftigten weiterhin 75 Prozent des letzten Bruttoeinkommens. Zum Ausgleich müssen sie später wieder voll arbeiten, bekommen in diesem Fall aber weiterhin nur 75 Prozent des Gehalts - so lange, bis das Zeitkonto wieder ausgeglichen ist. Um die Risiken einer Berufs- und Erwerbsunfähigkeit gerade für kleinere und mittlere Unternehmen zu minimieren, muss jeder Beschäftigte, der die Familienpflegezeit in Anspruch nimmt, zu diesem Zeitpunkt eine Versicherung abschließen. Die Prämien sind lediglich gering; die Versicherung endet mit dem letzten Tag der Lohnrückzahlungsphase der Familienpflegezeit.
Das Modell der Familienpflegezeit hat auch das Problem der Altersarmut im Blick.
Die Untergrenze des Beschäftigungsumfangs in der Familienpflegezeit wurde deshalb bewusst auf 15 Stunden gesetzt. Beitragszahlungen in der Familienpflegezeit und die Leistungen der Pflegeversicherung zur gesetzlichen Rente bewirken damit zusammen einen Erhalt der Rentenansprüche. Diese Ansprüche steigen mit der Höhe der Pflegestufe. Damit halten pflegende Angehörige, trotz Ausübung der Pflege, die Rentenansprüche etwa auf dem Niveau der Vollzeitbeschäftigung. Personen mit geringem Einkommen werden sogar besser gestellt.
In der betrieblichen Praxis soll sich die Familienpflegezeit am Modell der Altersteilzeit orientieren. Das bedeutet, Arbeitgeber und Arbeitnehmer schließen eine Vereinbarung zur Familienpflegezeit ab. Der Arbeitgeber beantragt dann eine Refinanzierung beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.
Nach der Pflegephase behält der Arbeitgeber einen Teil vom Lohn ein und zahlt diesen an das Bundesamt zurück. Die Erfahrung mit der Altersteilzeit zeigt eine große Akzeptanz bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern, ohne dass gleichzeitig Beschäftigte und Unternehmen in gesetzliche Zwänge gedrängt werden. Nicht umsonst stieg die Nutzung der Altersteilzeit seit ihrer Einführung 1997 innerhalb von 10 Jahren auf 100.000 Teilnehmer an.
Weitere Informationen zur Familienpflegezeit.
Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 20/2011 vom 23. März 2011

Die eaf hat dazu eine Stellungnahme abgegeben: Stellungnahme der eaf zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Entwurf eines Gesetzes zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf vom 10. März 2011.

- **Bundeskabinett beschließt Unterzeichnung des Europaratsübereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt**

Die Bundesregierung hat am 2. Mai 2011 auf Vorschlag der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder, der Unterzeichnung des Europaratsübereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt - von der auch Männer betroffen sind - zugestimmt.
Mit dem Übereinkommen liegt erstmalig für den europäischen Raum ein völkerrechtlich bindendes, detailliertes Regelungswerk vor, das den Frauen in allen Mitgliedstaaten des Europarats Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt bietet. Zudem werden die Staaten verpflichtet, alle Opfer von häuslicher Gewalt wirksam zu schützen. […]
Das Übereinkommen des Europarats sieht vor, dass die 47 Mitgliedsstaaten geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Menschen vor öffentlicher und privater Gewalt zu schützen, also auch vor Gewalt durch Familienangehörige. Dies kann beispielsweise durch gerichtliche Wohnungsverweise geschehen oder durch Verbote für gewalttätige Ehemänner, sich ihren Frauen zu nähern. Solche Schutzanordnungen wurden in Deutschland bereits 2001 eingeführt.
Das Übereinkommen befasst sich auch mit geschlechtsspezifischen Gewalttaten im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten, indem es erstmals auch für den europäischen Raum festschreibt, dass zum Beispiel systematische Vergewaltigungen als Bruch der Menschenrechte anzusehen und zu unterbinden sind.
Trotz seiner Fokussierung auf die Gewalt an Frauen ist das Europaratsübereinkommen hinsichtlich der geforderten Rechtsvorschriften bewusst geschlechtsneutral formuliert, um eine Benachteiligung von männlichen Gewaltopfern bei gesetzlichen Schutzmaßnahmen vor Gewalt zu vermeiden.[…]
Weitere Informationen zum Inhalt des Übereinkommens.
Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 29/2011 vom 4. Mai 2011

- **Grünes Licht für Bundesfreiwilligendienst**

Der Familienausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23. Mai mehrheitlich für die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes ausgesprochen. Gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen nahmen die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (17/4803) in leicht modifizierter Fassung an, über den der Bundestag abschließend in zweiter und dritter Lesung beraten wird. Mit einem angenommenen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird im Gesetzentwurf präzisiert, dass der Bundesfreiwilligendienst in allen Beschäftigungsstellen des ehemaligen Zivildienstes abgeleistet werden kann.
Im neuen Bundesfreiwilligendienst sollen bis zu 35.000 Männer und Frauen einen gemeinwohlorientierten Dienst im sozialen, ökologischen und kulturellen Sektor oder im Bereich der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes leisten können. Die Dienstzeit soll mindestens sechs und höchstens 18 Monate dauern, in Ausnahmefällen 24 Monate. Der Dienst soll allen Altersgruppen offen stehen.
Der Bundesfreiwilligendienst ist als Ausgleich für den zivilen Wehrersatzdienst gedacht, der zusammen mit der allgemeinen Wehrpflicht zum 1. Juli dieses Jahres ausgesetzt werden soll.

Die Organisation des Dienstes wird nach dem Willen der Regierung dem Bundesamt für Zivildienst zugeordnet, das zukünftig Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben heißen soll. Die jährlichen Kosten für den Dienst werden von der Regierung auf 234 Millionen Euro beziffert. Die Kosten für die Abwicklung des bisherigen Zivildienstes und den Aufbau des Bundesfreiwilligendienstes sollen mit den 474 Millionen Euro gedeckt werden, die im laufenden Haushaltsjahr für den Zivildienst eingeplant waren. […]
Ebenfalls angenommen wurde vom Ausschuss gegen die Stimmen der drei Oppositionsfraktionen der Antrag „Für eine Stärkung der Jugendfreiwilligendienste. Bürgerschaftliches Engagement der jungen Generation anerkennen und fördern" (17/4692) der Koalitionsfraktionen. Abgelehnt wurden hingegen mit den Stimmen der CDU/CSU und FDP die Anträge der SPD (17/2117, 17/3429) und der Linken (17/4845).
Quelle: heute im bundestag Nr. 125 vom 23. Mai 2011

- **Einsatz von Internetsperren im Kampf gegen Kinderpornografie entbehrlich**

Die Bundesregierung hält den Einsatz von Internetsperren zur Bekämpfung von Kinderpornografie im World Wide Web für entbehrlich. Dies geht aus der Antwort der Regierung (17/5678) auf eine Kleine Anfrage der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (17/5428) hervor. Wie die Regierung darin erläutert, wurde in Umsetzung der Vorgaben des schwarz-gelben Koalitionsvertrages vom Oktober 2009 „bislang der Anwendungsspielraum des Zugangserschwerungsgesetzes dahingehend genutzt", dass kinderpornografische Inhalte im Netz zunächst nicht gesperrt wurden. Stattdessen seien die Löschbemühungen durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden und den Beschwerde-Hotlines der Internetwirtschaft sowie von jugendschutz.net erheblich verstärkt worden. Diese verbesserte Zusammenarbeit habe „nach Auffassung der Bundesregierung dazu geführt, dass die im World Wide Web verfügbaren Darstellungen von Kindesmissbrauch nunmehr erfolgreich gelöscht werden können". Vor diesem Hintergrund sei der Einsatz von Internetsperren entbehrlich geworden.
Deshalb habe die Bundesregierung am 13. April 2011 beschlossen, „sich künftig auf das Löschen zu konzentrieren und die für diese Konzentration notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen zu ergreifen", heißt es in der Vorlage weiter. Das Bundesjustizministerium werde hierzu einen Gesetzentwurf vorbereiten.
Der Antwort zufolge werden bei Feststellung kinderpornografischer Inhalte auf Servern im Ausland „diese unmittelbar mit einer ersten (dringenden) Meldung auf dem Interpol-Weg an den betreffenden Staat gemeldet" und um „zeitnahe" Löschung gebeten. Mit dem Ziel, die Anzahl der nach sieben Tagen noch verfügbaren Inhalte weiter zu reduzieren, würden zusätzlich Vorgänge, die die Vereinigten Staaten betreffen, seit dem 17. Mai 2010 direkt an die Beschwerdestelle des Inhope-Netzwerkes in den USA gemeldet. Inhope ist der Dachverband weltweit operierender Internet-Beschwerdestellen. Zudem würden die vom Bundeskriminalamt über den Interpolmeldeweg an das Ausland gemeldeten Seiten seit Oktober 2010 zusätzlich durch jugendschutz.net an die Inhope-Stellen in den betroffenen Staaten gemeldet.
Seit Anfang 2010 überprüfe das BKA regelmäßig eine Woche nach der ersten Meldung ins Aus-

land, ob der betreffende kinderpornografische Inhalt im World Wide Weg noch verfügbar ist, berichtet die Bundesregierung weiter. Danach waren in der Zeit von Januar 2010 bis einschließlich Februar 2011 durchschnittlich 38 Prozent dieser Inhalte nach einer Woche noch verfügbar. Der geringste Wert wurde dabei laut Vorlage mit 14 Prozent im Januar 2010 registriert und der höchste mit 71 Prozent im März vergangenen Jahres. Im Januar 2011 lag er bei 32 Prozent und im Februar dieses Jahres bei 28 Prozent.
Quelle: heute im bundestag Nr. 189 vom 11. Mai 2011

- **Kristina Schröder: „Wir können es uns nicht leisten, bei der Kinderbetreuung zu sparen"**
  Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige kommt gut voran. Kommunen mahnen stärkere Finanzierung durch Länder an.

39 Prozent der Eltern von Kindern im Alter bis zu drei Jahren wünschen sich derzeit ein Betreuungsangebot. Bisher werden rund 23 Prozent der Kinder in dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut. Das ergibt der Zweite Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (KiföG), der vom Bundeskabinett verabschiedet wurde. Die Zahlen zeigen, dass eine qualitativ gute und quantitativ ausreichende Kinderbetreuung für Eltern ein zentrales Thema ist. Die meisten Kommunen haben dies erkannt und unternehmen große Anstrengungen, um die nötigen Angebote zu schaffen. Der Bund hat einen Finanzierungsbeitrag von vier Milliarden Euro bereits geleistet. Doch die Finanzierung in den Ländern bleibt zum Teil unklar.
„Der aktuelle Ausbaustand zeigt: Es gibt mehr Betreuungsangebote für unter Dreijährige als in den vergangenen Jahren, aber es gibt längst nicht genug", sagte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder, bei der Vorstellung des KiföG-Berichts in Berlin. „Das große Ziel, 750.000 Betreuungsplätze bis 2013 bereit zu stellen ist erreichbar - allerdings brauchen wir dafür deutlich mehr Dynamik beim Ausbau. Die Länder haben bislang fast ausschließlich Bundesmittel abgerufen. Jetzt sind sie selbst in der Pflicht. Denn wir können es uns nicht leisten, bei der Kinderbetreuung zu sparen", so Kristina Schröder.
Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Stephan Articus, sagte: „Die Kommunen widmen sich mit ganzer Kraft dem Ausbau der Kinderbetreuung, das belegt der Zuwachs der Betreuungsplätze um 185.000 in den vergangenen vier Jahren. Es ist gut, dass jetzt neue Schätzungen zum Bedarf vorliegen. Wenn bundesweit im Durchschnitt 39 Prozent der Eltern Betreuung wünschen, sind darin jedoch auch erhebliche regionale Unterschiede enthalten - in großen Städten liegt der Bedarf über dieser Marke, teilweise wird dort ein Ausbau für 50 Prozent der unter Dreijährigen für nötig gehalten. Der Rechtsanspruch auf Betreuung, der allen Eltern, die dies wünschen, einen Platz garantiert, ist eine Herkulesaufgabe, die ohne deutlich größere finanzielle Anstrengungen der Länder bis 2013 nicht umzusetzen sein dürfte. Der Bund leistet mit 4 Milliarden Euro einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Betreuung. Nun sind die Länder gefordert, stärker ihren Verpflichtungen nachzukommen und die noch fehlenden Milliardenbeträge aufzubringen - das sind sie sowohl den Eltern als auch den Kommunen schuldig."
Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages, Hans-Günter Henneke, sagte: „Trotz der Erfolge beim Krippenausbau liegt noch eine große Wegstrecke vor Ländern und Kommunen. Fest steht aber auch: Die Länder sind verpflichtet, Mehrausgaben der Kommunen im Zusammenhang mit dem Krippenausbau zu tragen. Kreise, Städte und Gemeinden dürfen nicht auf Kosten sitzen bleiben, weil die Länder ihrer - verfassungsgerichtlich bereits festgestellten - Finanzierungsverpflichtung nicht nachkommen." […]
Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Gerd Landsberg wies darauf hin, dass es bei der Mammutaufgabe des Ausbaus der Kinderbetreuung nicht nur um Quantität, sondern insbesondere auch um Qualität geht: „Kinderbetreuungseinrichtungen sind ein wichtiger Bildungsstandort für die frühkindliche Entwicklung. Wir können deshalb nicht auf Kindergartengebühren bzw. Beiträge verzichten, sondern brauchen das Geld insbesondere auch für die Verbesserung der Qualität. Das ist auch sozial gerechtfertigt, da einkommensschwache Eltern regelmäßig keine Beiträge bezahlen müssen." […]
Im zweiten KiföG-Bericht zeigen sich weiterhin große Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland: In Ostdeutschland liegt die Betreuungsquote der unter dreijährigen Kinder mit 48,1 Prozent deutlich über dem Niveau in Westdeutschland (17,4 Prozent). In Westdeutschland hat sich allerdings das Angebot an Betreuungsplätzen seit 2006 mehr als verdoppelt (von 8,0 Prozent 2006 auf 17,4 Prozent im Jahr 2010).

Die Ausbaudynamik variiert allerdings von Land zu Land. Dies ergibt eine weitere Studie: Die Zwischenevaluierung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013", die das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut an der Universität zu Köln im Auftrag des Bundesfamilienministeriums auf der Basis von Länderbefragungen erstellt hat. Ergebnis: Erst werden die Bundesmittel aufgebraucht, dann erst werden die Landesmittel eingeplant. Lediglich im Saarland werden gleichzeitig Bundes- und Landesmittel eingesetzt. Ersteres kann sich dann als problematisch erweisen, wenn für die verbleibenden Haushaltsjahre Landesmittel noch nicht fest eingeplant sind und diese beispielsweise vor dem Hintergrund der Schuldenbremse nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden können.
2007 haben sich Bund, Länder und Kommunen auf dem Krippengipfel darauf verständigt, insgesamt 750.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige in einer Kita oder Tagespflege bis 2013 zu schaffen - dies entsprach einer Quote von 35 Prozent auf der Grundlage der damaligen Bevölkerungsprognosen. Durch die demografische Entwicklung bedeuten 750.000 Plätze aus heutiger Sicht, dass sogar rund 38 Prozent der unter Dreijährigen versorgt werden können. Der Bund übernimmt von den ausbaubedingten Mehrkosten von insgesamt 12 Milliarden Euro ein Drittel - 2,15 Milliarden Euro in Form von Investitionskostenzuschüssen und 1,85 Milliarden Euro für die ausbaubedingten zusätzlichen Betriebskosten. Zudem stellt der Bund ab 2014 jährlich 770 Millionen Euro für den laufenden Betrieb bereit.
Weitere Informationen zum KiFöG-Bericht und dem Investitionsprogramm unter:
www.fruehe-chancen.de und www.bmfsfj.de.
Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 34/2011 vom 18. Mai 2011

Zahlen, Daten, Fakten

- **Warum die OECD-Zahlen zur Kinderarmut falsch waren**
  Neue Berechnung: 10 % statt 16,3 %

16,3 Prozent der Kinder in Deutschland sind arm - diese Zahl schockiert im Jahr 2009 - kurz vor der Bundestagswahl - Deutschland. Jetzt hat die OECD die Zahl korrigiert: auf zehn Prozent. Reich sind die Kinder aber trotzdem nicht.
Nur drei Wochen vor der Bundestagswahl veröffentlichte die OECD die erschreckenden Zahlen. 16,3 Prozent der Kinder in Deutschland seien von Armut betroffen - deutlich mehr als im OECD-Durchschnitt, der bei 12,3 Prozent lag. Die Veröffentlichung führte damals zu Diskussionen und Versprechen im Wahlkampf. Nach der Wahl drehte sich die Debatte der schwarz-gelben Regierung um ein Plus beim Kindergeld. Geplant war zunächst eine Erhöhung von 164 auf 200 Euro, beschlossen wurden dann 20 Euro mehr pro Kind und Monat.
Falsche Berechnungen des DIW
Den Zahlen der OECD lagen Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zugrunde. Das DIW befragt für das sozio-ökonomische Panel (SOEP) - eine der wichtigsten Untersuchungen für soziale Aussagen - regelmäßig tausende von Haushalten. Als arm gilt danach, wessen Haushaltseinkommen weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens beträgt. Doch jetzt hat das DIW seine Berechnungen korrigiert, sagte DIW-Experte Markus Grabka zu heute.de. Damit bestätigte er einen Bericht der „Financial Times Deutschland".
Fehlende Einkommensinformationen
Der Grund ist ein Berechnungsfehler. „Die Bereitsschaft an solchen Befragungen teilzunehmen, sinkt", erklärt Grabka. Immer mehr Menschen seien nicht bereit, Informationen über ihr Einkommen zu geben. „Man muss einen Weg finden, wie man diese Informationen ersetzt", so Grabka. Dabei sei, laut neuen Berechungen, von zu geringen Einkommen ausgegangen worden. Deshalb sei nun die Revision vorgenommen worden. Die neue Berechnung bedeutet aber nicht, dass arme Familien, jetzt plötzlich reich sind. „Kinderarmut ist weiter ein großes Problem in Deutschland", sagt Grabka, „aber dadurch, dass viele Familien an der Armutsgrenze leben, hat sich bei der neuen Berechnung ein so großer Unterschied ergeben." Hundert Euro mehr und so manche Familie gelte schon nicht mehr als arm. Aktuell liege die Kinderarmut bei 8,3 Prozent. Die Bundesregierung hatte immer niedrigere Zahlen als das DIW genannt.
Quelle: dpa und ZDF vom 6. Mai 2011

- **Im Bundestag notiert: Elterngeld**

Die Bundesregierung schätzt die Minderausgaben des Bundes wegen der zum 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Kürzungen beim Elterngeld auf 430 Millionen Euro und die der Gemeinden auf 35 Millionen Euro. Dies teilt sie in einer Antwort (17/5259) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (17/4991) mit. Laut eigener Aussage liegen der Regierung zwar keine Daten darüber vor, wie viele Neubescheide zum Elterngeld von den in den Ländern zuständigen Behörden zugestellt werden. Es sei jedoch davon auszugehen, dass rund 75.000 Frauen und 15.000 Männer einen neuen Bescheid erhalten werden.
Quelle: heute im bundestag Nr. 160 vom 12. April 2011

- **Mehrausgaben in Höhe von jeweils 140 Millionen Euro für Wohngeld und für Elterngeld**

Der Bundesfinanzminister hat in den letzten drei Monaten des vergangenen Jahres über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 1,02 Milliarden Euro zugestimmt. Dies geht aus einer Unterrichtung durch die Bundesregierung (17/5647) hervor. Die meisten Mehrausgaben wurden dabei mit jeweils 140 Millionen Euro für Wohngeld und für Elterngeld notwendig. Für Mehrausgaben bei dem Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan genehmigte der Bundesfinanzminister 121 Millionen Euro. Über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 4,44 Millionen Euro wurden laut Unterrichtung ohne die Einwilligung des Bundesfinanzministeriums fällig. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Rechtsverpflichtungen. Die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen summierten sich im letzten Quartal des vergangenen Jahres auf rund 91 Millionen Euro. 77,66 Millionen Euro genehmigte der Finanzminister dabei allein für Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement.
Quelle: heute im bundestag Nr. 183 vom 5. Mai 2011

- **Das Bundesfamilienministerium fördert 4.000 Elternbegleiter durch das Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance"**
  Über 400 Veranstaltungen am Aktionstag 2011 der Lokalen Bündnisse für Familie

Am Internationalen Tag der Familie (Sonntag, 15. Mai 2011) hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend offiziell das bundesweite Programm „Elternchance ist Kinderchance" gestartet. Damit werden 4.000 Fachkräfte aus der Familienbildung zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern weiterqualifiziert. Sie sollen Müttern und Vätern mit kompetentem Rat bei allen Bildungsbelangen zur Seite stehen. Das Bundesfamilienministerium setzt damit einen weiteren Schwerpunkt in der Förderung der Bildungschancen von Kindern. […]
Die entscheidenden Voraussetzungen für den späteren Bildungserfolg von Kindern werden in der Familie geschaffen, deshalb muss frühe Förderung auch Eltern einbeziehen. Dafür benötigen Eltern selbst Bildungswissen, aber auch Informationen über vorhandene Hilfsangebote - von der sozialpädagogischen Familienhilfe über die Familienberatung bis hin zur Schuldnerberatung. Allerdings werden gerade Eltern aus bildungsfernen Familien auf herkömmlichen Wegen durch Institutionen wie Kitas und Schulen oft nur schwer erreicht. Eine Aufgabe der Elternbegleiter wird es daher sein, auf diese Eltern aktiv zuzugehen und sie für die Bedürfnisse ihrer Kinder zu sensibilisieren. Überall dort, wo Eltern mit ihren Kindern Angebote der frühen Förderung wahrnehmen, können sie aktiv werden: in Familienzentren, Kitas, Mehrgenerationenhäusern oder bei Eltern-Kind-Kursen. Mit dem Start des Bundesprogramms „Elternchance ist Kinderchance" können sich Fachkräfte, die bereits haupt- oder nebenamtlich in der Familienbildung tätig sind, ab sofort bei den bundesweiten Familienbildungsträgern um die Weiterqualifizierung bewerben. Das Bundesfamilienministerium setzt den einheitlichen Rahmen für fachgerechte Curricula.
In der „Qualifizierungsinitiative für Deutschland" haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, Bildung in den Fokus der Politik zu rücken. Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund festgelegt, ihre Ausgaben für Bildung und Forschung in dieser Legislaturperiode um insgesamt 12 Milliarden Euro zu erhöhen, die Hälfte davon ist allein für Investitionen in Bildung und frühe Förderung vorgesehen. Gut 400 Millionen Euro wendet das Bundesfamilienministerium für die frühkindliche Bildung auf. Dies reicht von der gezielten Sprachförderung in Kindertagesstätten bis zur aktivierenden Elternarbeit im Umfeld der Kitas.
Weitere Informationen zum Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance".
Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 31/2011 vom 13. Mai 2011

Themen, die weiter zu beobachten sind

- **Grünen-Fraktion: Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt „zeitgemäß ausgestalten"**

Die Regelungen zu Schwangerschaft und Geburt für Versicherte der Gesetzlichen Krankenversicherungen sollen nach dem Willen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von der Reichsversicherungsordnung (RVO) in das Fünfte Sozialgesetzbuch (SGB V) überführt und dabei „umfassend überarbeitet" werden. Vielen Schwangeren seien ihre gesetzlichen Ansprüche auf die Unterstützung durch Hebammen in der Schwangerschaft, während der Geburt sowie im Wochenbett und der Stillzeit nicht bekannt, heißt es in einem Antrag der Fraktion (17/5098). Dies hänge auch damit zusammen, dass die Regelungen zu Schwangerschaft und Geburt für diese Versicherten in der RVO „faktisch nicht auffindbar" seien. Auch würden die Regelungen der RVO „weder der Praxis noch den zeitgemäßen Anforderungen an eine gesetzlichen Regelung gerecht".
Es fehlten unter anderem eine gesetzliche Definition der Hebammenhilfe, die „Benennung aller Geburtsorte (Klinik, Geburtshaus, Hausgeburt)" sowie „Leistungsansprüche bei der Adoption von Säuglingen oder für Väter, wenn die Mutter verstirbt, nicht verfügbar oder nicht in der Lage ist, den Säugling zu versorgen", bemängeln die Abgeordneten. Ebenso wenig sei geregelt, dass Schwangere einen „Anspruch auf die Begleitung durch Hebammen bei späten Abbrüchen und dem sich anschließenden Wochenbett haben". Zudem sollten neben medizinischen auch psychosoziale Aspekte wie etwa die Förderung der Mutter-Kind-Bindung aufgenommen werden.
Weiter fordert die Fraktion in dem Antrag die Bundesregierung auf, „schnellstmöglich" einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die im SGB V geregelte Berücksichtigung der „berechtigten wirtschaftlichen Interessen der freiberuflich tätigen Hebammen bei den Vergütungsverhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen konkretisiert, um eine angemessene Honorierung von Hebammen zu gewährleisten". Ferner solle die Regierung unter anderem Vorschläge unterbreiten, wie „die Sicherstellung der Versorgung von Schwangeren vor, während und nach der Geburt durch Hebammen gewährleistet werden kann".
Quelle: heute im bundestag Nr. 129 vom 23. März 2011

- **Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder, eröffnet ersten bundesweiten Erfahrungsaustausch „Gute kommunale Praxis für den Ausbau und die Qualität der Kinderbetreuung in Deutschland"**

Kommunale Vertreterinnen und Vertreter aus ganz Deutschland kamen am 4. April zusammen, um sich über ihre Erfahrungen mit dem Ausbau der Kinderbetreuungsangebote auszutauschen. Zu der Fachtagung haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag sowie der Deutsche Städte- und Gemeindebund eingeladen. Hintergrund des Erfahrungsaustausches ist der Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ab August 2013. Bisher besteht er erst für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr. Die Jugendämter setzen sich in ihrer Bedarfsplanung zum Ziel, bis zum August des Jahres 2013 bundesweit im Durchschnitt für 38 Prozent der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz zu schaffen. Im März 2010 wurden deutschlandweit rund 23 Prozent der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut. „Das Kinderförderungsgesetz hat einen entscheidenden Beitrag für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und frühe Bildungschancen für jedes Kind geleistet", sagte Bundesfamilienministerin Schröder. „Kindertageseinrichtungen werden als die ersten Bildungsorte außerhalb der Familie wahrgenommen und als solche genutzt." […] In Westdeutschland hat sich das Angebot an Betreuungsplätzen seit 2006 mehr als verdoppelt; im Osten hat sich die Anzahl in diesem Zeitraum um ein Viertel erhöht. Die Betreuungsquoten liegen in den östlichen Bundesländern dennoch weiterhin deutlich über denen in den westlichen Bundesländern: im Osten bei 48,1 Prozent, im Westen bei 17,4 Prozent. „Unser eigentliches Ziel sind faire Chancen", so die Bundesfamilienministerin. „Faire Chancen für alle Kinder und für alle Eltern. Für Chancengerechtigkeit in Deutschland ist aber nicht allein die bundesweite Betreuungsquote entscheidend. Wichtig ist ein bedarfsgerechtes Angebot an guten Kinderbetreuungsplätzen vor Ort. Das bedeutet, dass jeder Bürgermeister gefragt ist, das Thema Kinderbetreuung auf die Agenda zu setzen - und zwar ganz nach oben."
Der Ausbaustand bei der Kinderbetreuung unterscheidet sich nicht nur zwischen den Bundesländern, sondern auch innerhalb eines einzelnen Bundeslandes. Das liegt daran, dass der Ausbau auf kommunaler Ebene stattfindet. Neben den finanziellen Rahmenbedingungen ist

das Engagement der Landräte und Bürgermeister der entscheidende Faktor. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend möchte dieses Engagement zusätzlich zu der finanziellen Beteiligung des Bundes in Höhe von über vier Milliarden Euro auch durch einen engeren Dialog mit den kommunalen Entscheidungsträgern unterstützen.
Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 23/2011 vom 4. April 2011

- **Kinderlärm soll nicht mehr als schädliche Umwelteinwirkung gelten**

Kinderlärm, der von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen ausgeht, soll im Regelfall nicht als schädliche Umwelteinwirkung gelten. Es bestehe Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung des Lärmschutzrechts, schreibt die Bundesregierung in dem von ihr vorgelegten „Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätzen ausgehenden Kinderlärms" (17/5709). Aufgrund der Regelung werde sich eine „Ausstrahlung" auf das zivile Nachbarschaftsrecht ergeben, „so dass davon ausgegangen werden kann, dass dieser Lärm im Regelfall auch keine wesentliche Beeinträchtigung für benachbarte Grundstücke darstellt", schreibt die Bundesregierung weiter und verweist außerdem auf Planungen, wonach Kindertageseinrichtungen in reinen Wohngebieten generell zuzulassen sind. Der Bundesrat bittet in seiner Stellungnahme darum, Einrichtungen der Kindertagespflege mit den Kindertagesstätten gleichzustellen.
Quelle: heute im bundestag Nr. 188 vom 10. Mai 2011

- **Generation 60plus - glaubensstark und kirchennah?**
  Neue Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD

Die Generation 60plus wächst – nicht nur zahlenmäßig. Auch ihre Bedeutung für Gesellschaft und Kirche nimmt zu. Dabei spielt die Einsicht, dass die aktive soziale Teilhabe der Älteren unverzichtbar ist, eine wichtige Rolle: Ältere Menschen haben wichtige Erfahrungen und Kompetenzen einzubringen – und sie werden gebraucht für die vielfältigsten Aufgaben. Bislang galten sie als besonders glaubensstark und kirchennah. Doch angesichts der gestiegenen Lebenserwartung und des gesellschaftlichen Wandels bekommt dieses Bild der Älteren als sichere Basis der Kirche Risse.
Das Sozialwissenschaftliche Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland (SI der EKD) hat eine bundesweite Repräsentativbefragung bei 2.022 Evangelischen und Konfessionslosen durchgeführt. Sie liefert jetzt erstmals genauere Informationen zu Religiosität und kirchlichen Bindungen der Generation 60plus. Darüber hinaus gibt die Studie Aufschluss über das Lebensgefühl, die Vorstellungen der Befragten über das eigene Älterwerden und über ältere Menschen im Allgemeinen.
„Die Gesamtergebnisse zeigen, dass das Lebensgefühl der Generation 60plus überwiegend positiv gefärbt ist: Sie fühlt sich im Durchschnitt fünfeinhalb Jahre jünger, als es ihr kalendarisches Alter ausweist – und sie ist überwiegend recht zufrieden mit ihrem Leben", sagt Soziologin Petra-Angela Ahrens, die die Untersuchung leitete und jetzt die Ergebnisse in Buchform herausgebracht hat. „Uns geht's gut", lautet der Titel des Bandes 11 der Reihe „Protestantische Impulse für Gesellschaft und Kirche". Das Buch erscheint am 13. Mai im LIT Verlag Münster.
Mit dem eigenen Älterwerden verbindet die Generation 60plus in erster Linie eine wachsende innere Stärke. „In diesem Zusammenhang kommt auch die Religiosität ins Spiel. Religiöse Menschen strahlen in ihrem Lebensgefühl und in ihrer Perspektive auf das eigene Altern besondere Zuversicht aus", betont Petra-Angela Ahrens. Christlicher Glaube und kirchliche Bindung sind in der Generation 60plus jedoch keine Selbstverständlichkeit. Zwar stufen sich jeweils 37 Prozent der Evangelischen ab 60 Jahren als ziemlich oder sehr religiös beziehungsweise kirchlich verbunden ein, aber nur 20 Prozent folgen der Überzeugung, dass „Gott sich mit jedem Menschen persönlich befasst". Die Einbindung in das kirchliche Leben bleibt hinter den Erwartungen aus den früheren Erhebungen der Evangelischen Kirche in Deutschland über Kirchenmitgliedschaft zurück: Im Durchschnitt beteiligen sich 39 Prozent der Evangelischen ab 60 Jahren auf die eine oder andere Weise an den verschiedenen Gemeindeangeboten, ein Viertel besucht regelmäßig den Gottesdienst.
Im Unterschied zu anderen Bereichen zivilgesellschaftlicher Aktivitäten steigt die Teilnahme an kirchengemeindlichen Angeboten bei den 65-69-Jährigen – also mit dem Übergang in den Ruhestand – erstmals an. Dabei belegen Gemeindefeste in der Beliebtheits-skala mit Abstand den

ersten Platz. Unter den 70-74-Jährigen erreicht die Teilnahme einen Spitzenwert von 47 Prozent; hier stehen erstmals auch die klassischen Seniorenangebote hoch im Kurs. Sie sind das einzige Angebot, dem es gelingt, in gleichem Maß den Hochbetagten ab 80 Jahren und formal geringer wie höher Gebildeten eine attraktive Kontaktmöglichkeit zu bieten.
Ein weiteres Ergebnis der Studie zeigt, dass es ein beachtliches Potenzial für ehrenamtliches Engagement in der Kirchengemeinde gibt: 37 Prozent der Evangelischen in der Generation 60plus äußern ihre Bereitschaft dafür. Allerdings darf dies nicht im Sinne einer generellen Verfügbarkeit verstanden werden. Besonders attraktive Bereiche sind Gemeindefeste, Angebote für Senioren und Freizeiten/Ausflüge. Der Einsatz im diakonischen Bereich, den sich viele von den vitalen Älteren erhoffen, kommt jedoch nur für sieben Prozent in Betracht, vier Prozent sind hier bereits tätig. Ob Teilnahme am Gemeindeleben, Nutzung neuerer Aktivitäten oder ehrenamtliches Engagement: Voraussetzung für eine Aktivität in der Kirche ist eine enge religiös-kirchliche Nähe. Darin unterscheidet sich die Generation 60plus nicht von den Jüngeren.
„Uns geht's gut. Generation 60plus: Religiosität und kirchliche Bindung" von Petra-Angela Ahrens erscheint als Band 11 der Reihe Protestantische Impulse für Gesellschaft und Kirche im LIT-Verlag und kann für 19,90 Euro im Buchhandel bestellt werden (ISBN 978-3-643-11200-2).
Quelle: EKD-Pressemitteilung Nr. 99/2011 vom 9. Mai 2011

Nützliche Informationen

- **Broschüre „Eltern vor dem Familiengericht" erschienen**

Die Broschüre „Eltern vor dem Familiengericht. Schritt für Schritt durch das kindschaftsrechtliche Verfahren" ist neu erschienen. Herausgeber sind die Deutsche Liga für das Kind und der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband. Der Druck der Broschüre wurde vom Bundesministerium der Justiz gefördert. Orientiert am gesetzlich vorgeschriebenen Vorrang des Kindeswohls führt der Leitfaden Eltern, die sich in der Folge eines Familienkonflikts an das Familiengericht wenden oder die einen solchen Schritt in Erwägung ziehen, Schritt für Schritt durch das kindschaftsrechtliche Verfahren. Kompetent und leicht verständlich werden die wichtigsten Verfahrensschritte und Handlungsmöglichkeiten gemäß dem am 1.9.2009 in Kraft getretenen Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) dargestellt, von der ersten Antragstellung bei Gericht über die mündliche Verhandlung bis zu den möglichen Ergebnissen. Sowohl die Regelungen eine Trennung oder Scheidung betreffend als auch die im Falle einer Kindeswohlgefährdung vorgesehenen Verfahrensschritte werden erläutert. Neben den rechtlichen Abläufen werden auch die Absichten des Gesetzgebers und die den wichtigsten Bestimmungen zugrunde liegenden psychologischen, soziologischen und pädagogischen Erkenntnisse dargestellt. Ein Anhang enthält Rechtsgrundlagen, Literaturhinweise und nützliche Adressen.
Die Broschüre kann gegen Übernahme der Versandkosten bei der Geschäftsstelle der Deutschen Liga für das Kind bestellt werden: Deutsche Liga für das Kind, Charlottenstr. 65, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 28 59 99 70, Fax: 030 – 28 59 99 71, E-Mail: post@liga-kind.de
Quelle: Pressemitteilung der Deutschen Liga für das Kind vom 4. April 2011

- **PHINEO-Ausschreibung: „Kinderarmut in Deutschland"**

Kinder, die von Armut betroffen sind und unter sozialer Ausgrenzung leiden, benötigen die Hilfe der Zivilgesellschaft. Dieses zivilgesellschaftliche Engagement möchte das gemeinnützige Analysehaus PHINEO unterstützen. Wie? PHINEO empfiehlt Stiftern, Spendern und sozial engagierten Unternehmen wirkungsvolle Projekte für ein finanzielles Engagement. Organisationen, die sich aktiv für die Vermeidung und Bekämpfung von Kinderarmut in Deutschland einsetzen, können sich bis 5.6.2011 kostenfrei für eine PHINEO-Empfehlung bewerben.
Weitere Informationen.
Kontakt: PHINEO gemeinnützige AG - Plattform für Soziale Investoren, Anna-Louisa-Karsch-Str. 2, 10178 Berlin, Telefon: 030 / 52 00 65-302, Fax: 030 / 52 00 65-403, Mobil: 01520 / 8680 825, E-Mail: susanne.ungnad@phineo.org

- **EKD-Texte 111 erschienen: Kompetenzen und Standards für den Evangelischen Religionsunterricht**

Die EKD sieht im Religionsunterricht ein unverzichtbares Element ihrer Bildungsverantwortung. Leitziel des Evangelischen Religionsunterrichts ist eine differenzierte religiöse Bildung. Vor diesem Hintergrund legt die EKD am heutigen Montag einen Orientierungsrahmen zu Kompetenzen und Standards für den Evangelischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I vor.
Weitere Informationen.

- **Handreichung zur Tauferinnerung**

Wie gestaltet man Aktionen und Gottesdienste zur Tauferinnerung in der Gemeinde? Wie kann der Glaube nach der Taufe das Kind durch das Leben tragen und das Familienleben inspirieren? Das Tauferinnerungs-Paket enthält neben zwei äußerst erfolgreichen Kinderbibeln eine kleine Handreichung für die Gemeindearbeit und gibt Antworten und praktische Anleitungen. Das Arbeitsheft enthält zwei fertige Entwürfe für die Gottesdienstgestaltung und Ideen für Familienbesuche, bei denen es um die Taufe geht.
Weitere Informationen.

- **„Gräber in der Ferne"**

Für viele Menschen braucht die Trauer um die Verstorbenen einen ganz konkreten Ort - aber was tun, wenn die Gräber von Freunden und Familien in fernen Ländern liegen oder überhaupt nicht bekannt sind? Oftmals verbindet sich mit „Gräbern in der Ferne" eine ganz besondere Leidensgeschichte von Krieg, Vertreibung und Entwurzelung. Die ev.-luth. Kirchengemeinde St. Marien Lemgo will hier neue Wege beschreiten: Im Sommer 2011 soll auf dem Hauptfriedhof der Stadt ein Denkmal errichtet werden, das an genau jene Menschen erinnern soll. Ein Arbeitskreis über die Gemeindegrenzen wurde gegründet und viele neue Kontakte haben sich ergeben. Plötzlich arbeiten Menschen mit, die ihre Kirchengemeinde vorher nie wahrgenommen hatten. Ehemals undenkbare Kooperationen werden möglich, gemeinsame Anliegen und Trauer werden geteilt und bewältigt.
Weitere Informationen.

- **Deutscher Engagementpreis**

2011 wird zum dritten Mal der Deutsche Engagementpreis verliehen. Nominierungen können für sechs Kategorien abgegeben werden. Schwerpunktkategorie 2011 ist „Engagement von Älteren", in der Menschen für das Engagement der „Generation 60plus" ausgezeichnet werden. Bis zum 31.7.2011 können Personen, Institutionen, Unternehmen und andere Organisationen, die sich besonders engagieren, nominiert werden.
Diese Nominierungsvorschläge können unter www.deutscher-engagementpreis.de eingereicht werden. Dort finden Sie auch ausführliche Informationen zum Deutschen Engagementpreis.
Kontakt: Dr. Astrid Hencke, Referat 315, Freiwilligendienste aller Generationen, Aktives Alter, Partizipation, Zusammenhalt in der Gesellschaft, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Rochusstrasse 8-10, 53123 Bonn, Telefon: 03018 / 555-2510, E-Mail: Astrid.Hencke@BMFSFJ.Bund.de
Weitere Informationen.

- **Zeitschrift „forum erwachsenenbildung" wechselt zum wbv**
  Zuwachs für die Bildungszeitschriftenfamilie des Fachverlags

Die Zeitschrift „forum erwachsenenbildung" erscheint ab Mai 2011 im W. Bertelsmann Verlag. Herausgeber der Zeitschrift ist weiterhin die Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung e. V. (DEAE). „forum erwachsenenbildung" wurde inhaltlich und optisch überarbeitet und wird viermal jährlich erscheinen.
Die Themenschwerpunkte der Hefte 2011 sind:
Heft 2 (Juli 2011): Familienbildung
Heft 3 (Oktober 2011): Bildungsgerechtigkeit
Heft 4 (Dezember 2011): Kulturelle Bildung
Der Wechsel zum W. Bertelsmann Verlag, der bereits vier weitere Bildungszeitschriften betreut, soll für eine größere Präsenz der Zeitschrift in der Fachöffentlichkeit sorgen. Bisher wurde „fo-

rum erwachsenenbildung" direkt von der DEAE herausgegeben und vermarktet.
Ab Herbst 2011 steht die Onlineausgabe des „forum erwachsenenbildung", für alle Abonnenten kostenlos, im neuen wbv-Fachzeitschriftenportal zur Verfügung, mit umfangreichen Such- und Recherchemöglichkeiten.
Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung e.V. (DEAE), forum erwachsenenbildung, profiliert – kompetent – evangelisch, W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld 2011
Einzelheft 9,90 Euro, Jahresabonnement 25,00 Euro, alle Preise zzgl. Versandkosten, Bestell-Nr. Feb 1/2011: ISSN 1433-769X

Redaktionsschluss: 18. Mai 2011

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und Janina Haase (Layout und Verteiler). E-Mail: info@eaf-bund.de

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: www.eaf-bund.de/10.0.html.
Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: www.eaf-bund.de/93.0.html

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage http://www.eaf-bund.de/ zu finden.